

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/086	20.10.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 1069 - 1072		Telefon: 80-94040

Geschäftsordnung des Fachschaftsrates

der Fachschaft Geographie und Wirtschaftsgeographie

der Rheinisch-Westfälischen-Technischen Hochschule Aachen

vom 30.09.2008

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006, S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GVBl. 2008, S. 195) sowie § 18 der Geschäftsordnung der Fachschaft Geographie und Wirtschaftsgeographie vom 9. Juli 2007 (Amtl. Bekanntmachungen der RWTH Nr. 2007/049, S. 603 - 610) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Aufgaben

- (1) Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft. Er führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus und ist ihr rechenschaftspflichtig.
- (2) Er ist für die Umsetzung der Aufgaben der Fachschaft verantwortlich.
- (3) Er führt in eigener Verantwortung innerhalb der Richtlinien der Fachschaftsvollversammlung und dieser Geschäftsordnung die laufenden Geschäfte der Fachschaft.
- (4) Jedes Ratsmitglied ist verpflichtet, die Studierenden über seine Arbeit und Neuigkeiten zu informieren.

§ 2 Zusammensetzung und Aufgabe

- (1) Dem Fachschaftsrat gehören an:
 1. die Sprecherin oder der Sprecher,
 2. die stellvertretende Sprecherin oder der stellvertretende Sprecher,
 3. die Kassenwartin oder der Kassenwart,
 4. die stellvertretende Kassenwartin oder der stellvertretende Kassenwart,
 5. sieben weitere Referentinnen bzw. Referenten mit folgenden Bezeichnungen
 - a) Referentin oder Referent für Erstsemesterarbeit,
 - b) stellvertretende Referentin oder stellvertretender Referent für Erstsemesterarbeit
 - c) Referentin oder Referent für Computer, Homepage und Forum
 - d) Referentin oder Referent für Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Stellvertretende Referentin oder stellvertretender Referent für Öffentlichkeitsarbeit
 - f) Referentin oder Referent für Hochschulpolitik,
 - g) Referentin oder Referent für Service und Büro.
- (2) Die Sprecherin bzw. der Sprecher sowie deren oder dessen Stellvertretung sowie die Kassenwartin bzw. der Kassenwart und deren oder dessen Stellvertretung bilden die Geschäftsführung der Fachschaft im Sinne der Fachschaftsrahmenordnung.
- (3) Die Sprecherin oder der Sprecher steht dem Fachschaftsrat vor.
- (4) Jedes Mitglied des Fachschaftsrates kann zur Unterstützung der Arbeit Beauftragte benennen. Diese sind dann dem entsprechenden Fachschaftsratsmitglied unterstellt und arbeiten in dessen Namen für die Fachschaft.
- (5) Zur Unterstützung der Fachschaftsratsmitglieder können Arbeitsgemeinschaften einberufen werden.

§ 3 Fachschaftssitzungen

- (1) Fachschaftssitzungen sind Fachschaftsratssitzungen gemäß Fachschaftsrahmenordnung.
- (2) Die Fachschaftssitzungen dienen der Koordinierung der Fachschaftsarbeit und dem gegenseitigen Austausch.
- (3) Alle Beschlüsse des Fachschaftsrates werden auf Fachschaftssitzungen gefasst. Diese sind schriftlich festzuhalten.

- (4) Fachschaftssitzungen tagen öffentlich und finden während der Vorlesungszeit regelmäßig im Abstand von mindestens zwei Wochen statt.
- (5) Während der vorlesungsfreien Zeit findet mindestens eine Fachschaftssitzung statt.
- (6) Die Einladung zur Fachschaftssitzung erfolgt unter Einhaltung der Ladungsfrist von drei Werktagen durch Aushang vor den Räumen der Fachschaft.

§ 4

Aufgaben der Referentinnen und Referenten

- (1) Referentinnen und Referenten sind verpflichtet, regelmäßig an den Fachschaftssitzungen teilzunehmen.
- (2) Die Referentinnen und Referenten sind zuständig für die Aufgaben nach den Absätzen 3 bis 12. In Einzelfällen können Aufgaben auf andere Referentinnen und Referenten übertragen werden. Dies kann auf Fachschaftssitzungen beschlossen und muss schriftlich festgehalten werden.
- (3) Aufgabe der Sprecherin oder des Sprechers des Fachschaftsrates ist die Koordinierung und Unterstützung der Fachschaftsarbeit. Sie oder er ist zuständig für Aufgaben, die nicht ausdrücklich in den Bereich anderer Referenten fallen. Sie oder er vertritt die Fachschaft innerhalb und außerhalb der Hochschule.
- (4) Aufgabe der stellvertretenden Sprecherin oder des stellvertretenden Sprechers ist die Koordinierung und Unterstützung der Fachschaftsarbeit (entsprechend den Aufgaben der Sprecherin oder des Sprechers). Sie oder er vertritt die Sprecherin oder den Sprecher bei Abwesenheit.
- (5) Der Kassenwartin oder dem Kassenwart obliegt die Verwaltung der Finanzmittel der Fachschaft. Sie oder er ist verantwortlich für die Buchführung und erstellt regelmäßig Bilanzen zur Vorlage in der Fachschaftsvollversammlung. Sie oder er beantragt die der Fachschaft zustehenden Gelder beim Geographischen Institut und der Studierendenschaft.
- (6) Der Referent oder die Referentin für Erstsemesterarbeit organisiert die Tutorien für die Erstsemester. Hierzu zählen die Anwerbung von ausreichend Tutorinnen bzw. Tutoren zur Betreuung der Erstsemester und die Organisation der Einführungstage. Des Weiteren ist sie oder er zuständig für die Organisation der Erstsemesterfahrt, die im Wintersemester stattfindet.
- (7) Die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für Erstsemesterarbeit hat dieselben Aufgaben wie die Referentin bzw. der Referent für Erstsemesterarbeit. Die in Absatz 6 genannten Aufgaben müssen gleichmäßig unter Beiden aufgeteilt werden.
- (8) Die Referentin oder der Referent für Computer, Homepage und Forum ist zuständig für die Pflege des Fachschaftscomputers, die Pflege der Fachschaftshomepage und die Einrichtung und Betreuung des Fachschaftsforums. Zudem fällt die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit des Fachschaftstelephons sowie die Einrichtung eines Fachschafts-Newsletter in ihren bzw. seinen Zuständigkeitsbereich.
- (9) Die Referentin oder der Referent für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die Organisation jeglicher öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen der Fachschaft. Dazu zählen insbesondere

- a) der Semesterempfang,
- b) die Geoparty und
- c) das Geographic Indoor Soccer-Turnier (GIS-Turnier).

Diese Veranstaltungen sollen einmal pro Semester stattfinden. Ein Newsletter der Fachschaft an die Studierenden wird von der Referentin bzw. dem Referenten betreut. Das Erstellen von Plakaten gehört ebenfalls zu ihrem bzw. seinem Aufgabenbereich. Wenn Geographentage stattfinden, soll sie oder er gegebenenfalls eine Teilnahme der Fachschaft an den Tagen organisieren sowie bei Wunsch der Studierenden gemeinsame Anfahrtsmöglichkeiten.

- (10) Die stellvertretende Referentin oder der stellvertretende Referent für Öffentlichkeitsarbeit hat dieselben Aufgaben wie die Referentin oder der Referent für Öffentlichkeitsarbeit. Die in Absatz 9 genannten Aufgaben müssen gleichmäßig unter Beiden aufgeteilt werden.
- (11) Die Referentin oder der Referent für Hochschulpolitik hat die Aufgabe, jegliche Gremien- und hochschulpolitische Arbeit der Fachschaft zu organisieren. Hierzu zählen insbesondere die Teilnahme von Fachschaftsmitgliedern an den Mitgliederversammlungen des Geographischen Instituts, an der Fachgruppenkommission, an Berufungskommissionen, am Erstsemesterprojekt der RWTH, an den Treffen der Fachschaften der RWTH (KEXE-Treffen). Die Referentin oder der Referent für Hochschulpolitik ist nicht verpflichtet, an allen Sitzungen der genannten Gremien selbst teilzunehmen, sondern soll die Teilnahme von Fachschaftsmitgliedern organisieren.
- (12) Die Referentin oder der Referent für Service und Büro ist zuständig für Aushänge innerhalb der Fachschaft (Vitrine vor dem Fachschaftsraum), das Kopieren von Klausurvorgaben, die Beantwortung von E-Mails, die Fachschaftspost sowie allgemeine Bürotätigkeiten und die Büroordnung.

§ 5

Veröffentlichungen und Inkrafttreten

- (1) Änderungen dieser Geschäftsordnung beschließt die Fachschaftsvollversammlung auf Vorschlag der Sprecherin oder des Sprechers mit absoluter Mehrheit.
- (2) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen zu veröffentlichen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Fachschaftsrates der Fachschaft 5/4 vom 15. April 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 2008/042, S. 538 - 541) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung der Fachschaft Geographie und Wirtschaftsgeographie 5/4 vom 16. Mai 2008.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.09.2008

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg